



# JUGENDORDNUNG

## Jugendordnung des Judoverbandes Sachsen e.V.

### Inhaltsverzeichnis:

	Seite
§ 1 Wesen.....	2
§ 2 Zweck.....	2
§ 3 Zugehörigkeit .....	2
§ 4 Organisation.....	2
§ 5 Jugendvollversammlung.....	2
§ 6 Jugendleitung.....	3
§ 7 Sportverkehr.....	4
§ 8 Geltungsbereich .....	4
§ 9 Strafbestimmungen .....	4
§ 10 Änderungen.....	4
§ 11 Inkrafttreten .....	4

### Anlagen zur Jugendordnung:

- Anlage 1: Sonderregeln im Bereich Jugend
- Anlage 2: Gewichts- und Altersklassen

## § 1 Wesen

Die Jugend im Judoverband Sachsen ist die Organisation der Jugend innerhalb des Judoverbandes Sachsen e. V.

## § 2 Zweck

Die Schwerpunkte des Wirkens der Jugend im JVS sind gemeinsame sportliche und überfachliche Aufgaben der Jugenderziehung und Jugendpflege. Junge Menschen sollen zu Toleranz, Eigenverantwortlichkeit und sportlicher Fairness geführt werden. Dafür werden Möglichkeiten geschaffen, um in zeitgemäßen Gemeinschaften sportlich aktiv zu werden.

Durch körperliche, geistige und sittlich-moralische Erziehung wird ein wesentlicher Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung geleistet.

Mittel zur Erreichung des Zwecks sind :

- Der Anreiz zum Leistungsstreben im Judowettkampf oder in anderen Wettbewerbsformen
- Die Anleitung zum sozialen Verhalten und gesellschaftlichen Engagement
- Die Schaffung von Verbindungen zur Jugend anderer Völker im olympischen Geist mit dem Ziel der Pflege sportlicher Beziehungen auf der Grundlage gegenseitiger Achtung und Verständigung.
- Förderung von Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung

## § 3 Zugehörigkeit

Zum Bereich der Jugend gehören alle männlichen und weiblichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 31. Dezember des Jahres, indem sie das 27. Lebensjahr vollenden.

## § 4 Organisation

Die Jugend des JVS gliedert sich in:

- Die Jugendvollversammlung und
- Die Jugendleitung.

## § 5 Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ der Jugend im JVS.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Festlegung der Richtlinien der Jugendarbeit im JVS;
- Festlegung der Aufgaben- und Funktionsbereiche der Jugendleitung;
- Entgegennahme der Berichte der Jugendleitung;
- Erteilung der Entlastung für die Jugendleitung;
- Festlegung zum Etat der Jugend im JVS;
- Beschlussfassungen zu vorliegenden Anträgen;
- Wahl der Jugendleitung.

Die Jugendvollversammlung tritt jährlich zusammen, sofern die vorangegangene Vollversammlung keine andere Festlegung getroffen hat. Die Jugendleitung bestimmt dazu Ort und Termin.

Die Tagesordnung ist mit sämtlichen Unterlagen vier Wochen vor dem Termin den Vereinen bzw. Delegierten zuzustellen. Die Vollversammlung wird vom Jugendleiter oder von einer durch ihn bestimmten Person geleitet.

Eine außerordentliche Jugendvollversammlung kann mit einer Frist von vier Wochen vor der Sitzung durch die Jugendleitung oder von zwei Jugendleitern der Bezirke und einem Stellvertreter des Jugendleiters einberufen werden.

Anträge an die Jugendvollversammlung können alle stimmberechtigten Delegierten stellen. Diese sind mindestens drei Wochen vorher an die Jugendleitung einzureichen. Dringlichkeitsanträge können nur dann behandelt werden, wenn sie durch die Delegierten mit Zweidrittelmehrheit als solche anerkannt werden.

Delegierte zur Jugendvollversammlung sind:

- Jugendbeauftragte/r der Vereine;
- Mitglieder der Jugendleitung;
- Der Präsident des JVS oder ein offizieller Vertreter des Vorstandes.

Delegierte können sich vertreten lassen, sofern der Vertreter als Mitglied des delegierenden Vereins ausgewiesen werden kann.

Stimmrecht bei der Jugendvollversammlung:

- Jeder Delegierte eines Vereins hat eine Stimme. Vereine mit mehr als 50 Mitgliedern bei der Jugend können pro 50 Mitglieder einen stimmberechtigten Delegierten entsenden. Vereine mit mehr als einem Delegierten können ihre Stimmen auf einen anwesenden Delegierten dieses Vereins übertragen.
- Die Mitglieder der Jugendleitung sowie der Vertreter des Vorstandes des JVS haben je eine Stimme.
- Stimmberechtigt sind nur anwesende Vereine.
- Das Stimmrecht kann von anwesenden Delegierten ab Vollendung des 14. Lebensjahres ausgeübt werden.
- Eine ordnungsgemäß einberufene Jugendvollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Delegierten jederzeit beschlussfähig.
- Bei Abstimmung genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Eine Ausnahme hierbei bildet die Abstimmung über einen Dringlichkeitsantrag und die Jugendordnung. Diese bedürfen bei der Abstimmung einer Zweidrittelmehrheit.

Die Jugendvollversammlung kann für entsprechende Aufgaben Personen als beratende Mitglieder einladen. Diese haben Rede- und Vorschlagsrecht, aber kein Stimmrecht.

## § 6 Jugendleitung

Der Jugendleitung obliegt die gesamte sportliche und kulturelle Betreuung der Jugend innerhalb des JVS.

Die Jugendleitung besteht aus folgenden Mitgliedern:

- dem Jugendleiter
- dem 1. Stellvertreter
- dem 2. Stellvertreter
- den drei Jugendleitern der Sportbezirke,
- sowie einem weiteren Mitglied

Der Jugendleiter, die beiden Stellvertreter sowie maximal drei weitere Mitglieder der Jugendleitung werden von der Jugendvollversammlung gewählt.

Den Verlauf und die Richtlinien der Wahlen regelt die Wahlordnung.

Die Amtszeit der Jugendleitung beträgt vier Jahre. Scheidet ein Mitglied der Jugendleitung aus, kann diese bis zur nächsten Jugendvollversammlung ein neues Mitglied in die Jugendleitung kooptieren.

Der Jugendleiter vertritt die Jugend des JVS nach innen und außen. Im Verhinderungsfall nimmt ein von ihm bestimmtes Mitglied der Jugendleitung dessen Aufgabe wahr.

#### § 7 Sportverkehr

Der Sportverkehr der Jugend im JVS wird durch die Wettkampfordnung des JVS geregelt. Sonderbestimmungen und Sonderfestlegungen werden als Anlagen dieser Ordnung angefügt.

#### § 8 Geltungsbereich

Alle Mitglieder gemäß § 6 der Satzung des JVS sind an die Beachtung der Jugendordnung und der sonstigen allgemeinen Beschlüsse der Jugendvollversammlung gebunden. Innerhalb ihres speziellen Aufgabenbereichs sind sie eigenverantwortlich und selbstständig.

#### § 9 Strafbestimmungen

Alle Mitglieder der Jugend gemäß § 3 der Jugendordnung unterliegen der Rechts- und Strafordnung des JVS und müssen sich bei Verletzung von Rechtsnormen und Verstößen gegen gültige Beschlüsse und Ordnungen vor dem Rechtsausschuss des JVS verantworten.

Wird ein Mitglied der Jugend in ein Rechtsverfahren verwickelt, ist zu seiner Betreuung und Beratung die Jugendleitung zur mündlichen Verhandlung hinzuzuziehen. Findet eine solche nicht statt, so wird der Jugendleitung die Gelegenheit für eine schriftliche Stellungnahme gegeben.

#### § 10 Änderungen

Änderungen der Jugendordnung des JVS dürfen nur von der Jugendvollversammlung beschlossen werden. Sie können nur mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten wirksam werden. Zwingend notwendige Änderungen können von der Jugendleitung beschlossen werden, müssen jedoch bei der nächsten Jugendvollversammlung zur Abstimmung gebracht werden.

#### § 11 Inkrafttreten

Über die Jugendordnung wurde zur Hauptausschusssitzung am 03.12.2010 abgestimmt. Sie tritt nach Beschluss durch die Jugendvollversammlung in Kraft.

Anlage 1:*Sonderregelungen für den Bereich der Jugend im JVS*

	U 10 / U12	U14	U17	Strafen
das direkte Greifen/ Fassen und Blocken unterhalb des Gürtels	verboten	verboten	verboten	U 10 bis U 14 Erklärung und Shido U 17 Hansokumake
Techniken die auf einem Knie oder beiden Knien angesetzt werden	verboten	verboten	erlaubt	U 10 bis U 14 Erklärung und Shido
Techniken wie z.B. Tani- otoshi oder verwandte Techniken	verboten	erlaubt	erlaubt	U 10/U12 Erklärung und Shido
Gegendreherechniken gegen einbeinige Eindreherechniken	keine Bewertung	keine Bewertung	erlaubt	keine Strafe, kein Matte Kampf geht im Boden weiter
Abtauchertechniken	verboten	verboten	erlaubt	U 10 bis U 14 Erklärung und Shido
Griff um den Nacken/ Rücken, wenn er nicht unmittelbar zur Wurfausführung dient	verboten	verboten	erlaubt	U 10 bis U 14 Erklärung und Shido
Hebeltechniken im Boden	verboten	erlaubt fixierter Arm - Ippon	erlaubt	U 10 und U 12 Matte Erklärung und Shido
Würgetechniken im Boden	verboten	verboten	erlaubt	U 10 und U 12 Matte Erklärung und Shido
Hebeltechniken im Stand und vom Stand zum Boden	verboten	verboten	erlaubt	U 10 und U 12 Matte Erklärung und Shido
Würgetechniken im Stand und vom Stand zum Boden	verboten	verboten	erlaubt	U 10 und U 12 Matte Erklärung und Shido

Erläuterungen

1.

Bei verletzunggefährlichen Handlungen in der Altersklasse U 10 bis U 17, die mit Hansokumake zu bestrafen sind, erfolgt der Ausschluss aus dem Turnier. Der Namen erscheint in der Ergebnisliste, außer bei absichtlicher grober Unsportlichkeit.

2.

In der Altersklasse U 10 / U 12 kommt die Golden- Score- Regelung nicht zur Anwendung.  
In der Altersklasse U 14 / U 17 beträgt die Golden- Score- Zeit die Hälfte der regulären Kampfzeit.

3.

In der Altersklasse U 10 bis U 14 bleibt jede medizinische Betreuung durch einen Arzt oder Rettungssanitäter ohne Einfluss auf das Wettkampfergebnis. Im Falle einer Behandlung verliert der betreffende Kämpfer durch Kiken Gachi.

4.

In den Altersklassen U 10 bis U 14 wird jede verbotene Handlung mit Matte oder je nach Situation mit Sone- Mama unterbrochen. Dem zuwiderhandelnden Kämpfer wird die Handlung erklärt und gleichzeitig der 1. (freie) Shido ausgesprochen. Für jede weitere strafbare Handlung wird erneut Shido ausgesprochen und für den/die Gegner/in entsprechend gewertet.

5.

Sollte in der Altersklasse U 10 / U 12 bei der Ausführung von Tani- Otoshi eine Vorteilsposition für Uke (Osae-Komi) entstehen, dann geht es im Boden weiter, eine Belehrung erfolgt nach Ippon, Toketa oder Matte.

6.

Mindestgraduierung für die Teilnahme an Wettkämpfen ist für die Altersklassen U 10 und U 12 der weiß-gelbe Gürtel (8.Kyu), ab der Altersklasse U 14 der gelbe Gürtel (7. Kyu).

7.

In der Altersklassen U 10 dürfen Mädchen und Jungen gegeneinander kämpfen. Dies muss in der Ausschreibung konkret angegeben werden.

8. Anwendung Sokuteiki : AK U 10 - AK U 14 kommt das Sokuteiki nicht zur Anwendung. Der Gi muß aber den Regelwerk entsprechen. Ab AK U 17 bei der 1 x Feststellung das der Gi nicht regelgerecht ist = Hansokumake

<b>Alters- und Gewichtsklasseneinteilung JVS 2011</b>														
<b>Weibliche Jugend / Frauen</b>														
<b>Altersklasse</b>		<b>Jahrgänge</b>		<b>Gewichtsklassen [kg]</b>									<b>Kampfzeit</b>	
Jugend U 10		2002 - 2003		Einteilung in GWKL.: Bis 30kg max. Differenz 2 kg, Darüber max. Differenz 3 kg									2 Min.	
Jugend U 12		2000 - 2001		-24	-27	-30	-33	-36	-40	-44	-48	-52	+52	2 Min.
Jugend E		98 - 2000		-30	-33	-36	-40	-44	-48	-52	-57	-63	+63	3 Min.
U 14 M		98 - 2000			-33	-36	-40	-44	-48	-52	-57	+57		3 Min.
Frauen E		95 - 97			-40	-44	-48	-52	-57	-63	-70	-78	+78	4 Min.
U 17 M		95 - 97				-44	-48	-52	-57	-63	-70	+70		4 Min.
Frauen U 20		92 - 95				-44	-48	-52	-57	-63	-70	-78	+78	4 Min.
Frauen		ab 94					-48	-52	-57	-63	-70	-78	+78	5Min.
<b>Männliche Jugend / Männer</b>														
<b>Altersklasse</b>		<b>Jahrgänge</b>		<b>Gewichtsklassen [kg]</b>									<b>Kampfzeit</b>	
Jugend U 10		2002 - 2003		Einteilung in GWKL.: Bis 30kg max. Differenz 2 kg, Darüber max. Differenz 3 kg									2 Min.	
Jugend U 12		2000 - 2001		-25	-28	-31	-34	-38	-42	-46	-50	-55	+55	2 Min.
Jugend E		98 - 2000		-31	-34	-37	-40	-43	-46	-50	-55	-60	+60	3 Min.
U 14 M		98 - 2000			-34	-37	-40	-43	-46	-50	-55	+55		3 Min.
Männer E		95 - 97		-43	-46	-50	-55	-60	-66	-73	-81	-90	+90	4 Min.
U 17 M		95 - 97			-46	-50	-55	-60	-66	-73	+73			4 Min.
Männer U 20		92 - 94				-55	-60	-66	-73	-81	-90	-100	+100	4 Min.
Männer		ab 94					-60	-66	-73	-81	-90	-100	+100	5Min.

E = Einzelmeisterschaften bzw. -turniere

M = Mannschaftsmeisterschaften bzw. -turniere

Bei Einzelturnieren kann die sportliche Leitung beim Wiegen in der untersten und obersten Gewichtsklasse das tatsächliche Körpergewicht ermitteln lassen und im Bedarfsfalle eine untere und / oder eine obere Gewichtsklasse hinzufügen.

Der sportlichen Leitung bleibt es vorbehalten bei geringer Beteiligung zwei angrenzende Gewichtsklassen zusammenzulegen.

Maßgeblich für die Altersklasseneinteilung ist der Jahrgang, nicht das Alter!

Mindestgewicht bei Mannschaftsmeisterschaften/ -turnieren im Jugendbereich:

U 14 weiblich	-3	>28kg	+57kg	>52kg
U 14 männlich	-3	>28kg	+55kg	>50kg
Frauen U 17	-4	>36kg	+70kg	>63kg
Männer U 17	-4	>40kg	+73kg	>73kg